

Anlage XIV.

Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege  
auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

# Haushaltsplan

für die

**erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes  
vom 11. Juli 1891**

für das Rechnungsjahr

**vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.**

---

Hierzu Anlage A: Voranschlag über die Provinzial-Pflegeanstalt Cöln-Lindenthal (S. 499—503).

---

Titel.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten . . . . .	290 000	260 000
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden . . . . .	3 565 000	3 408 000
III.	Zuschuß: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . . . 85 441,67 M. b) aus den Provinzialabgaben . . . . . 1 349 558,33 „ =	1 435 000	1 352 000
	Summe der Einnahme	5 290 000	5 020 000
	<b>Ausgabe.</b>		
I.	Kosten der Unterbringung der hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in Anstaltspflege einschl. des Zuschusses für die Provinzial-Pflegeanstalt Cöln-Lindenthal (vgl. Anlage A) . . . . .	5 290 000	5 020 000
	Summe der Ausgabe für sich	5 290 000	5 020 000
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	5 290 000	5 020 000

Wahrscheinlich		Bemerkungen.						
mehr	weniger							
30 000	—	<p>Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahr 1907 = 287 119,05 M.</p> <p>Die Steigerung der Einnahmen bei diesem Titel ist darauf zurückzuführen, daß auf Grund der bekannten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die laufenden Pflegekostenbeiträge seit dem Rechnungsjahre 1904 zunächst zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten des Landarmenverbandes, als des auf dem Gebiete des Gesetzes vom 11. Juli 1891 vorläufig fürsorgepflichtigen Armenverbandes, Verwendung gefunden haben.</p> <p>Infolge der vom 1. April 1907 ab geltenden höheren Pflegesätze ist eine Mehreinnahme an allgemeinen Verwaltungskosten zu erwarten, so daß die Einstellung des Betrages von 290 000 M. gerechtfertigt erscheint.</p> <p>Dem Haushaltsplan ist zugrunde zu legen die Anzahl der Pflegeetage im Rechnungsjahre 1907 unter Hinzurechnung eines Zuganges von jährlich 250 Kranken, der nach dem Zugang der letzten Jahre unbedingt zu erwarten ist.</p> <p>Der wirkliche Zugang betrug</p> <table border="0"> <tr> <td>1906 . . . . .</td> <td>399</td> </tr> <tr> <td>1906 . . . . .</td> <td>280</td> </tr> <tr> <td>1907 . . . . .</td> <td>338</td> </tr> </table> <p>zusammen 1017 oder durchschnittlich 339.</p> <p>Mit durchschnittlicher täglicher Verpflegungssatz (für Provinzial- und Privat-Anstalten) muß der Betrag von 1,38 M. zur Berechnung gelangen, da infolge der Verschiedenheiten der Pflegeetage auch für die in Privat-Anstalten untergebrachten Pflegeetage des Rheinischen Landarmenverbandes fast allgemein erhöht werden mußte.</p> <p>Hieraus sind 3 832 961 Pflegeetage mit je 1,38 M. durchschnittlich zu berechnen. Davon entfallen auf die Kreise und Gemeinden reglementmäßig 0,93 M., mithin 3 832 961 × 0,93 M. = rund 3 565 000 M. und auf die Provinz der Rest mit 0,45 M., mithin 3 832 961 × 0,45 M. = rund 1 725 000 M., wovon Titel I mit 290 000 M. abzugreifen ist, so daß für die Provinz noch 1 435 000 M. aufzubringen bleiben.</p>	1906 . . . . .	399	1906 . . . . .	280	1907 . . . . .	338
1906 . . . . .	399							
1906 . . . . .	280							
1907 . . . . .	338							
157 000	—							
83 000	—							
270 000	—							
270 000	—							
270 000	—							
270 000	—	<p>Die Mehrausgabe ist bedingt durch die am 1. April 1907 in Kraft getretene Erhöhung des Pflegesatzes für die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten auf öffentliche Kosten (in der IV. Klasse) untergebrachten Kranken von 1,35 M. auf 1,50 M. täglich, ferner durch den statistisch festgestellten erheblichen Zuwachs der Geisteskranken u. in der Rheinprovinz sowie durch die Erhöhung der Pflegesätze, welche infolge der ministeriellen Anweisung vom 26./3. 1901, der erlassenen Normativbestimmungen, sowie der allgemeinen Verschiedenheiten fortgesetzt werden müssen, endlich durch die Zahlung der aus diesem Fonds zu bestreitenden Pflegekosten für die in Freistellen verpflegten, unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden orth-armer Geisteskranken (zu vgl. die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten).</p>						

[Faint header text]	[Faint header text]	[Faint header text]
<p>[Faint body text, possibly a list or description of items]</p>	<p>[Faint body text]</p>	<p>[Faint body text]</p>
<p>[Faint body text]</p>	<p>[Faint body text]</p>	<p>[Faint body text]</p>

# Anlage A

## zum Haushaltsplan

für die

**erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes  
vom 11. Juli 1891.**

**Voranschlag über die Provincial-Pflegeanstalt  
Cöln-Lindenthal**

für das Rechnungsjahr

**vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.**

---

(Berechnet auf 150 Kranke.)

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909.
I.		Pflegekosten der Kranken . . . . .	82 125
II.		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	2 375
III.		Zuschuß aus dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege . . . . .	14 000
		Summe der Einnahme	98 500
<b>Ausgabe.</b>			
<b>I. Befoldungen.</b>			
1		Für den leitenden Arzt Gehalt . . . . . 4800,— Mf. Außerdem freie Wohnung mit Garten, Heizung, Beleuchtung und Arznei, pensionsberechtigt zum Betrage von 955 Mf. (Vergl. Titel III Nr. 13* der Ausgabe). An Stelle der freien Heizung, Beleuchtung und Arznei die Barentschädigung von . . . . . 280,— „	5 080
2		Für den Oekonomieverwalter und Nebendanten Gehalt . . . 2400,— Mf. und an Stelle der Emolumente, wie bei 1, pensionsberechtigt zum Betrage von 765 Mf., die Barentschädigung von . . . . . 765,— „	3 165
3		Für 2 Stationspfleger Gehälter . . . . . Außerdem freie Wohnung (200 Mf.) mit Garten (30 Mf.), Beföstigung in der 3. Tischklasse (340 Mf.), Heizung (84 Mf.), Beleuchtung (47 Mf.), Wäsche (20 Mf.) und Arznei (5 Mf.), pensionsberechtigt zum Betrage von je 725 Mf. Außerdem Dienstkleidung im Werte von je 30 Mf.	1 400
		Summe Titel I.	9 645
<b>II. Andere persönliche Ausgaben.</b>			
1		Für den 2. Arzt Remuneration . . . . .	1 200
2		Für Wahrnehmung der katholischen geistlichen Funktionen Remuneration . . . . .	600
3		Für 2 Bureaugehilfen zur Verwendung in Diätenform . . . . .	2 600
4		Für 20 Pfleger Löhne . . . . . Außerdem für Unverheiratete: freie Wohnung bei den Kranken (45 Mf.), Beföstigung in der 3. Tischklasse (340 Mf.), Heizung (20 Mf.), Beleuchtung (10 Mf.), Wäsche (20 Mf.) und Arznei (5 Mf.) = (440 Mf.).	10 500
		Zu übertragen	14 900

Bemerkungen.
Zu versorgen sind: 150 Kranke IV. Klasse auf Kosten der Armenverbände mit je 547,50 Mf. = 82 125 Mf. Hier sind auch die Bareinnahmen aus der Land- und Viehwirtschaft zu verrechnen.
Stellensinhaber: Oberarzt Dr. Cviemann, bisheriges Gehalt 4600 Mf. und 200 Mf. Erhöhung nach dem Besoldungsplan = 4800 Mf.
Stellensinhaber: Bormalter Verch (ausgetragen), Anfangsgehalt.
Stellensinhaber: Stationspfleger Beien, Anfangsgehalt. R. N. Den Stationspflegern, welche eigenen Hausstand haben, können, soweit es das dienstliche Interesse gestattet, an Stelle von Naturalbegehren nach Bestimmung des Landeshauptmanns Barsvergütungen gewährt werden.
Die Stelle wird im Nebenamte wahrgenommen.
Es sollen erhalten: 2 Bureaugehilfen je 1200 Mf. = 2400 Mf. Zur Ergänzung sind 200 Mf. mehr vorgesehen. Pfleger besitzen als Anfangslohn 504 Mf., steigend jährlich mit 36 Mf., Höchstlohn 840 Mf. und 400 Mf. Prämie nach 5 jähriger ununterbrochener Dienstzeit in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. In welchen Fällen und von welchem Zeitpunkte ab an Pfleger die Bezüge für Verheiratete zu gewähren sind, bestimmt der Landeshauptmann. 20 Pfleger Anfangslohn 504 Mf. = 10 080 Mf. Da auch ältere Pfleger mit höheren Löhnen eingestellt werden müssen, sind 10 500 Mf. unbedingt erforderlich. Von diesen Pflegern werden gleichzeitig der Boten- und Pfortnerdienst sowie die Röhrengeschäfte wahrgenommen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1909.
II.		Uebertrag	14 900
		für Verheiratete: freie Verpflegung in der 3. Tischklasse (340 M.), Wohnung (180 M.), Garten (30 M.), Heizung (70 M.), Beleuchtung (38 M.), Wäsche (20 M.) und Arznei (5 M.) = (683 M.). Ferner Dienstkleidung im Werte von je 30 M.	
5		Für das Dienstpersonal Löhne . . . . . Dasselbe erhält zum Teil außer den Löhnen je nach Uebereinkunft und nach Maßgabe des Bedürfnisses Emolumente (Wohnung, Verpflegung in der 3. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei).	3 400
		Summe Titel II.	18 300
III.		<b>Sächliche und sonstige Ausgaben.</b>	
1		Für Verpflegung . . . . .	32 500
2		Für Bekleidung . . . . .	2 500
3		Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . . (Die Nummern 2 und 3 übertragen sich gegenseitig)	2 000
4		Für Reinigung . . . . .	1 500
5		Für Mobilien, Utensilien u. . . . .	1 200
6		Für Heizung . . . . .	6 000
7		Für Beleuchtung . . . . .	2 000
8		Für Wasserversorgung . . . . . (Die Nummern 6, 7 und 8 übertragen sich gegenseitig)	700
9		Für Arznei und Verbandmittel, ärztl. Instrumente . . . . .	500
10		Für Kirchenbedürfnisse u. (Bibliothek) . . . . .	500
11		Für Unterhaltung der Gebäude . . . . .	1 500
12		Für Pacht . . . . .	10 500
13		Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	9 155
		Summe Titel III.	70 555
		<b>Wiederholung.</b>	
I.		Befolgungen . . . . .	9 645
II.		Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	18 300
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	70 555
		Summe der Ausgabe	98 500
		Die Einnahme beträgt	98 500
		Ausgleich.	

## Bemerkungen.

Es sollen erhalten: der Bäcker 420 M., der Schaffer 420 M., der Schneider 420 M., der Gärtner 660 M., der Schreiner 420 M., der Schlosser 500 M., der Schweißer 396 M., zusammen 3236 M. Zur Erhaltung müssen rund 3400 M. vorgezogen werden.

29 Personen III. Tischklasse à 0,85 M. . . . . = 8 997,25 M.  
130 „ IV. „ à 0,42 „ . . . . . = 22 996,— „  
für Extraverordnungen . . . . . 500,25 „  
32 492,25 M.

rund 32.500 M.

Da die Grünsäfte der Land- und Viehwirtschaft nicht besonders zur Berechnung gelangen, kann ein Verpflegungssatz von 85 bzw. 42 Pf. pro Kopf und Tag angenommen werden.

Es sind erforderlich für 1. Arbeitsmaterial, Geschenke u. für die Kranken . . . . . 400 M.  
2. Arbeitsdienst der Kranken . . . . . 200 „  
3. Kleine Dienststreifen . . . . . 100 „  
4. Porto . . . . . 200 „  
5. Bureaubedürfnisse, einschl. Zeitungen und Drucksachen . . . . . 400 „  
6. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . . 300 „  
7. Barausgaben für die Land- und Viehwirtschaft . . . . . 4800 „  
8. Miete für die Wohnung des leitenden Arztes . . . . . 2500 „  
9. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . . 255 „  
9155 M.

Date	Description
1871	...
1872	...
1873	...
1874	...
1875	...
1876	...
1877	...
1878	...